

Mittwoch, den 1. April 1956

Ein altes Haus soll verschwinden

So ist auf der letzten Gemeindeversammlung beschlossen worden. Es ist das Haus No. 16 an der Hauptstrasse. Nur der kantonale Heimatschutz hat einen späten Rettungsversuch unternommen. Dem Unterzeichneten hat man vorgeworfen, er habe sich nicht für das Haus, das heisst, gegen seinen Abbruch gewehrt. Zu seiner Rechtfertigung darf er darauf hinweisen, dass er vor mehr als einem Jahr im Zusammenhang mit der Dorfkerngestaltung mit dem Wunsche an den Gemeinderat gelangte, es möchte, angesichts der allgemeinen Wandlung, auch ein altes Muttener Bauernhaus in diesen Dorfkern eingegliedert und als Museum eingerichtet werden. Er nannte damals dieses Haus No. 16, das zudem der Gemeinde gehörte, sodass man durch diese Verwendung niemand weh getan hätte. Der Gemeinderat nahm die Anregung für das Museum mit sehr viel Wohlwollen und Verständnis auf, wollte sich aber auf kein bestimmtes Gebäude festlegen, hingegen die Sache zusammen mit der kantonalen Instanz prüfen lassen. Der Unterzeichnete erhielt denn auch Gelegenheit, den Fachleuten für den Denkmalschutz sein Begehren zu wiederholen. Es war und ist ihm klar, dass dieses Haus No. 16 in idealer Weise seine Wünsche erfüllen würde. Man deutete ihm damals an, die Gemeinde benötige das Haus für andere Zwecke; abgesehen davon sei seine Erhaltung an der Hauptstrasse städtebaulich untragbar, Argumente, gegen die der Unterzeichnete nicht aufzukommen vermochte. ~~und star sein sollte er auch nicht.~~

Was der Gemeinderat der Gemeindeversammlung vorlegte, ist ein Verständigungswerk. Es soll ja nicht nur den heutigen Bedürfnissen, sondern auch der Verschönerung des Dorfes dienen, indem ein störender Vorbau verschwinden wird, freilich um einen Preis, den der Unterzeichnete sehr bedauert. *Er hofft, man werde ein andermal auf sein Anliegen eingehen.* ~~Aber er wollte auf der Gemeindeversammlung nicht noch rasch ein bisschen zwingen.~~ - Die Meinung einiger Redner an der Versammlung teilt er allerdings nicht. Das "schütterere" Aussehen des Hauses ist eine Folge mangelhaften Unterhaltes und falsch verstandener "Rehovation", auch Folge der "Ueberschattung" durch Nachbargebäude. Wer sich die Mühe nimmt, die gute Hantwerkerarbeit in seiner Konstruktion und die gut abgewogenen Proportionen zu beachten, wird gewiss ^{seiner} Meinung ändern. Im Verzeichnis der schützenswerten Baudenkmäler von Muttens, aufgenommen im Jahre 1940 von Baumeister J. Eglin und Kunstmaler Eppens, steht es sozusagen an der Spitze.

Möge ~~Es ist zu hoffen,~~ der Neubau der Firma, *(Ramstein und Friedli)* die selber auf altes Herkommen zurückblicken darf, ~~werden~~ in glücklicher Weise Gegenwartsforderungen und hergebrachtem Formgefühl gerecht werden und so mit dem Verschwinden eines schönen alten Bauwerkes ^{aus} versöhnen.